

Telefon: 0 233-31105
Telefax: 0 233-31058
Az.: FR-FW

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes München
für das Wirtschaftsjahr 2016**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04219

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss
für den Abfallwirtschaftsbetrieb München am 15.10.2015 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Stichwort	Abfallwirtschaftsbetrieb München – Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016
Anlass	Im Zusammenhang mit der Haushaltsplanaufstellung 2016 wird dem Stadtrat der Wirtschaftsplan 2016 des Abfallwirtschaftsbetriebes München zur Beschlussfassung vorgelegt.
Inhalt	Nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§ 13 EBV) und der Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) besteht der Wirtschaftsplan aus dem Erfolgsplan (§ 14 EBV), dem Vermögensplan (§ 15 EBV), dem Stellenplan für Beamte und der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (§ 16 EBV) sowie der fünfjährigen Finanzplanung 2015-2019 (§ 17 EBV).
Entscheidungsvorschlag	Der Stadtrat genehmigt den Wirtschaftsplan 2016 des Abfallwirtschaftsbetriebes München.
Gesucht werden kann auch nach:	Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenplan, Stellenübersicht, Finanzplanung.

Telefon: 0 233-31105
Telefax: 0 233-31058
Az.: FR-FW

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes München
für das Wirtschaftsjahr 2016**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04219

Anlagen:

1. Erfolgsplan
2. Vermögensplan und Verpflichtungsermächtigungen
3. Stellenplan und Stellenübersicht
4. Finanzplanung

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss
für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 15.10.2015 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Im Zusammenhang mit der Haushaltsplanaufstellung für das Haushaltsjahr 2016 und gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§ 13 EBV) sowie der seit 01.07.2001 geltenden Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes München wird dem Stadtrat der Wirtschaftsplan für das Jahr 2016, bestehend aus

- Erfolgsplan (§ 14 EBV)
- Vermögensplan (§ 15 EBV)
- Stellenplan und Stellenübersicht (§ 16 EBV)
- fünfjähriger Finanzplanung (§ 17 EBV)

zur Beschlussfassung vorgelegt.

1. Allgemeines

Aufgabe des Abfallwirtschaftsbetriebes München ist die Sammlung und der Transport von Siedlungsabfall, die stoffliche Verwertung der eingesammelten Abfälle, die thermische

Behandlung der Abfälle und die Deponierung der nicht brennbaren Abfälle gemäß den geltenden rechtlichen und fachtechnischen Vorschriften. Dabei ist besonders hervorzuheben, dass die Abfallentsorgung eine Pflichtaufgabe im Rahmen der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Kommunen darstellt. Die im Wirtschafts- bzw. Finanzplan vorgesehenen Ausgaben sind daher weitgehend rechtlich verursacht.

Die vom Abfallwirtschaftsbetrieb München in den vergangenen Jahren durchgeführten Investitionen wurden aufgrund der positiven Ertragslage aus eigenen Mitteln finanziert. Wesentlichen Anteil daran hatten die positiven Ergebnisse der Jahresabschlüsse bis einschließlich 2013. Die Darlehensbelastungen (Zinsen und Tilgung) aus den „Altvorhaben“ werden über die Altvorhaben gedeckt.

Kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen gehen – gemäß den Vorgaben des kommunalen Abgabenrechts – erst nach Inbetriebnahme des Anlagegegenstandes in die Gebührenkalkulation ein. Da in den kommenden Jahren 2016 ff. zur Finanzierung von neuen, gebührenrelevanten Investitionen Kreditaufnahmen vorgesehen sind, werden zur Entlastung des Gebührenzahlers keine Bauzeitzinsen auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Baumaßnahme hinzuaktiviert.

Am 16.04.2004 hat der Stadtrat den Grundsatzbeschluss zur Änderung der Gebührenstruktur des Abfallwirtschaftsbetriebes München gefasst. Die neue, degressive Gebührenstruktur entspricht stärker dem Äquivalenzprinzip als die bis dahin geltende lineare Struktur, deren Beibehaltung auch ein permanentes, rechtliches Risiko bedeutet hätte. Insbesondere trägt die neue Gebührenstruktur auch den Erfordernissen des zunehmend im Wettbewerb stehenden Unternehmens Rechnung.

Zeitgleich mit dieser Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2016 wird dem Stadtrat eine Erhöhung der Gebührensätze im Restmüllbehälterbereich um 3,8 bis 4,38 % vorgeschlagen. Auch die Gebührensätze für die reduzierte gewerbliche Restmülltonne sollen um 3,7 bis 4,44 % erhöht werden. Für die Selbstanlieferer an der Müllverbrennungsanlage Nord kann dagegen die Übernahmegebühr um 0,47 % gesenkt werden. Die heute zu beschließenden Einnahmen im Gebührenänderungsbeschluss stellen somit auch die Grundlage für den Wirtschaftsplan 2016 dar.

Der AWM hat in den vergangenen 10 Jahren durch betriebliche Optimierungen und gute Verwertungs- und Energieerlöse bessere Betriebsergebnisse erzielt als in den jeweiligen Gebührenkalkulationen eingeplant. Dadurch wurden die Gebühren für die Jahre 2013 – 2017 weit unter das Kostenniveau gesenkt. Für den kommenden Kalkulationszeitraum ist daher eine moderate Anhebung des Gebührenniveaus erforderlich.

2. Erfolgsplan 2016 (Anlage 1)

Der dem Wirtschaftsplan zugrunde liegende Kontenrahmen entspricht den Vorgaben des § 22 Eigenbetriebsverordnung.

Die Positionen des Erfolgsplanes sind nicht deckungsgleich mit den Ansätzen in der Gebührenkalkulation. So sind u.a. einnahmenseitig die Zinserträge aus auf dem Kapitalmarkt angelegten Rückstellungen (für Pensionslasten, für Deponieunterhalts- und -schadensvorsorge) ausgewiesen.

Ausgabenseitig ergeben sich folgende Änderungen:

a) Vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband wurde im Rahmen der letzten überörtlichen Prüfung im Jahre 2006 festgestellt, dass nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) die Gebühren nicht die bereits zu zahlenden Versorgungsleistungen, sondern nur die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten, also die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen enthalten dürfen. Nicht angesetzt werden dürfen daher Pensionen und Versorgungsleistungen (Renten) für ehemals beim AWM beschäftigte Mitarbeiter. Diese Beträge sind als Ausgaben im Erfolgsplan nicht enthalten und werden aus den in den Vorjahren gebildeten Pensionsrückstellungen bezahlt.

b) In den Erfolgsplan dürfen nur die tatsächlich zu bezahlenden Fremdkapitalzinsen eingestellt werden. Demgegenüber sind in der Gebührenkalkulation nach Art. 8 Abs. 3 KAG kalkulatorische Zinsen zu berücksichtigen.

2.1 Erträge und Erlöse

Die Ansätze der Haus- und Gewerbemüllgebühren basieren auf einer Hochrechnung der Ist-Zahlen zum 30.06.2015. Diese Umsatzerlöse werden sich weiterhin positiv entwickeln. Grund dafür sind Neuanschlüsse von Wohngebieten. Mit ca. 65,6 % der Umsatzerlöse stellen sie nach wie vor die mit Abstand bedeutendste Einnahmeart des Abfallwirtschaftsbetriebes dar. Auf Basis der voraussichtlichen Entwicklung werden hierfür Gebühren in Höhe von insgesamt 118,684 Mio. € (Hausmüllgebühren 109,410 Mio. € + Gebühren für Gewerbemüllabfuhr 9,274 Mio. €) angesetzt. Zusätzlich ergeben sich noch Einnahmen von 15,402 Mio. €, welche von benachbarten Landkreisen (Freising, Starnberg, usw.) für die Verbrennung von Hausmüll in der Müllverbrennungsanlage Nord bezahlt werden. Weitere bedeutsame Einnahmequellen sind die Erlöse aus der Energiegutschrift aus der Müllverbrennung und die Erlöse aus der Altpapierverwertung in Höhe von insgesamt 15,134 Mio. €.

2.2 Aufwendungen

Der Ansatz für den „Materialaufwand“ insgesamt wird sich gegenüber dem Vorjahresplanwert verringern. Ursache dafür sind verminderte Unterhaltsaufwendungen an den Gebäuden des AWM (Verwaltungsgebäude, Betriebshöfe und Wertstoffhöfe).

Die Erhöhungen bei den Löhnen und Gehältern sind auf einkalkulierte Tarifsteigerungen und auf die Besetzung freier Stellen zurückzuführen. Die Besetzung dieser Stellen konnte mangels qualifizierter Bewerber/innen bisher noch nicht vollzogen werden.

Die Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ in Höhe von 5,960 Mio. € enthält Darlehenszinsen in Höhe von 2,460 Mio. € und einen voraussichtlichen Zinsaufwand von 3,500 Mio. €, der sich aus der Aufzinsung der erwarteten Pensionsrückstellungen 2016 nach dem Handelsrecht ergibt. Dieser Zinsaufwand wird auf Empfehlung des Revisionsamtes bei der Planung berücksichtigt. Der Ansatz für die „Zinsen und ähnlichen Aufwendungen“ des Vorjahres betrug 6,389 Mio. €. Die Reduzierung der reinen Darlehenszinsen von 2,778 Mio. € im Wirtschaftsjahr 2015 auf 2,460 Mio. € im Wirtschaftsjahr 2016 ist auf Sondertilgungen und Kreditumschuldungen zu erheblich günstigeren Konditionen in den Vorjahren zurückzuführen.

2.3 Defizitausgleich

Die prognostizierte, gebührenrechtliche Kostenunterdeckung von 25,563 Mio. € wird vollumfänglich aus der Rückstellung für Gebührenausschlag ausgeglichen. Der Differenzbetrag zum handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag von rd. 29,972 Mio. €, der sich aus den Ausführungen unter Punkt 2 der Beschlussvorlage ergibt, wird mit der Bilanzposition „Gewinnvortrag“ verrechnet.

3. Vermögensplan 2016 (Anlage 2)

Für das Jahr 2016 errechnet sich ein Finanzbedarf von insgesamt 46,502 Mio. €. Neben der Tilgung aufgenommener Kredite mit 7,135 Mio. € wird dieser maßgeblich durch die Investitionen in den Fuhrpark und in die Müllverbrennungsanlage Nord bestimmt.

Die Baumaßnahmen umfassen insgesamt 3,809 Mio. €. Für immaterielle Wirtschaftsgüter sind 0,208 Mio. € vorgesehen; für die Betriebs- und Geschäftsausstattung sind 9,654 Mio. € veranschlagt.

Zur Finanzierung des Vermögensplans werden insgesamt 46,502 Mio. € benötigt. Mehr als ein Viertel dieses Betrags sollen aus Eigenmitteln aufgebracht werden (13,233 Mio. €). Sollte dies durch jetzt noch nicht vorhersehbare Umstände nicht möglich sein, müssten diese Gelder in Form von Kreditaufnahmen beschafft werden. Dafür müsste dann die bisherige Kreditgenehmigung ausgeweitet werden.

Zur Finanzierung des Vermögensplans stehen ferner 17,718 Mio. € durch die erwirtschafteten Abschreibungen sowie 1,880 Mio. € unverbrauchte Ausgabeermächtigungen des Vorjahres zur Verfügung.

Die restlichen 13,671 Mio. € müssen durch die Aufnahme von Fremdkapital finanziert werden.

In der Anlage 2a werden die Ansätze zu den Investitionen gemäß § 15 Abs. 3 EBV nach Anlagenklassen / Vorhaben gegliedert und näher erläutert.

Gleichzeitig werden auch die Verpflichtungsermächtigungen maßnahmebezogen veranschlagt. Sie betragen insgesamt 84,750 Mio. €. Größte Position ist dabei die Erweiterung der Zentrale am Georg-Brauchle-Ring durch ein zusätzliches Bürogebäude mit Kosten von rd. 50 Mio. € (brutto) ohne Grunderwerb. In den Erläuterungen wurde angegeben, wie sich die Belastung voraussichtlich auf die künftigen Jahre verteilt.

4. Stellenplan für Beamte und Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Anlage 3)

Der beiliegende Stellenplan – auf Basis der Daten des Personal- und Organisationsreferates – enthält alle Planstellen der Beamten und eine Stellenübersicht für alle Planstellen der Tarifbeschäftigten.

Neue Stellenschaffungen sind für das Jahr 2016 nicht erforderlich, da zuerst die Reststellen aus den Vorjahren besetzt werden.

5. Finanzplanung 2015 – 2019 (Anlage 4)

Der fünfjährige Finanzplan besteht aus einer Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen (Mittelherkunft bzw. Finanzierungsmittel) und der Ausgaben (Mittelverwendung bzw. Finanzierungsbedarf) des Vermögensplans für die Jahre 2015 bis 2019.

Teil der Finanzplanung ist das Investitionsprogramm des AWM, das aus zwei Listen besteht.

Das Investitionsvolumen der in Liste 1 aufgenommenen und auch finanzierten Maßnahmen beträgt im Planungszeitraum 54,066 Mio. €. In diesen Vorhaben ist sowohl ein möglicher Ersatzbau für den Wertstoffhof Bayerwaldstraße mit geschätzten Ausgaben im Planungszeitraum von rd. 10 Mio. € als auch die geplante Erweiterung der Zentrale am Georg-Brauchle-Ring 29.

Im Planungszeitraum 2015-2019 fallen rd. 33,256 Mio. € an Tilgungsleistungen für Kredite an; davon entfallen auf das kommende Jahr rd. 7,135 Mio. €. Bei einer weiteren positiven Entwicklung des AWM können diese Tilgungsleistungen aus eigenen Mitteln bezahlt werden.

6. Beauftragung Jahresabschlussprüfer 2015

Der Stadtrat hat am 18.10.2012 in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen, dass die Jahresabschlussprüfung für die Jahre 2012-2014 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG durchgeführt wird. Eine Option zur Abschlussprüfung für weitere Jahre enthielt die Beschlussvorlage nicht.

Aufgrund der positiven Zusammenarbeit mit der KPMG AG und der Verfügung des Herrn Oberbürgermeisters vom 04.08.2003, wonach ein Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft spätestens nach fünf Jahren angezeigt ist, beabsichtigt der AWM die KPMG AG auch mit der Abschlussprüfung für das Jahr 2015 zu beauftragen.

Für die Bestellung des Abschlussprüfers ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 11 Betriebssatzung des AWM die Vollversammlung des Stadtrates zuständig. Der Vollzug der Stadtratsbeschlüsse erfolgt nach § 2 Abs. 2 Betriebssatzung dann durch die Werkleitung.

7. Beteiligung anderer Referate

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

8. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

9. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heide Rieke, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

10. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil der Werkausschuss im Rahmen eines standardisierten Verfahrens über die Einhaltung des Wirtschaftsplanes unterrichtet wird.

II. Vortrag des Referenten

1. Der Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes München für das Wirtschaftsjahr 2016 wird im

1.1. Erfolgsplan in den Erträgen mit	182,097 Mio. €
und in den Aufwendungen mit	212,069 Mio. €
(= Differenz: 29,972 Mio. €)	
und im	
1.2 Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit festgesetzt.	46,502 Mio. €
2. Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 84,750 Mio. € werden zu Lasten der nächsten Wirtschaftsjahre erteilt.
3. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen nach dem Vermögensplan wird auf 13,671 Mio. € festgesetzt.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan 2016 wird auf 29,000 Mio. € festgesetzt.
5. Mit der Jahresabschlussprüfung des Jahres 2015 wird die KPMG AG beauftragt.
6. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- III. Abdruck von I. und II.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei – SKA – HA I/3
z.K.
- IV. Wv. Kommunalreferat – AWM FR-FW

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
Kommunalreferat - SB
z.K.
- Am _____